



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb – beamtenbund und tarifunion - Rheinland-Pfalz

## Aus erster Hand informiert

12. Dezember 2012

### **Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem der dbb rheinland-pfalz mit seinen Mitgliedsgewerkschaften und –verbänden am 7. Dezember 2011 bis zum nachmittäglichen Abbruch wegen orkanartigen Sturms gegen den strittigen Gesetzentwurf per Mahnwache vorgegangen ist, hat der Landtag Rheinland-Pfalz mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Oppositionsfraktion das „Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ beschlossen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat den Gesetzentwurf der Landesregierung (Landtagsdrucksache 16/281) gemäß der Beschlussempfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses (Landtagsdrucksache 16/633) beschlossen. Beide Unterlagen sind im Netz unter [www.landtag.rlp.de](http://www.landtag.rlp.de) bei „Dokumente/Drucksachen nach Nummern“ abrufbar und der elektronischen Fassung dieses Schreibens beigelegt.

## Was ist im Gesetz geregelt

Der Gesetzentwurf enthält

- die Anpassung von Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten 2012 um 1 Prozent inklusive eines Sockelbetrags für Angehörige des einfachen und mittleren Dienstes in Höhe von 17,- EUR,
- die jeweilige Anpassung von Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten 2013 bis einschließlich 2016 um jeweils 1 Prozent,
- die Kürzung des Verheiratetenzuschlags um über 50,- EUR auf 60,- EUR (mit Abschmelzungsregelung),
- die Streichung der vermögenswirksamen Leistung (mit Übergangsregelung),
- die Nichtanwendung der besoldungsrechtlichen Regelungen über Zulagen bei vorübergehender Wahrnehmung/Übertragung einer höherwertigen Aufgabe,
- die Auflösung der von den Beamten per Einbehalt von der Linearanpassung aufgebrauchten Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz,
- die Streckung der Dienstaltersstufe 11 der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung A um ein Jahr auf fünf Jahre Verweildauer bis zum Erreichen des Endgrundgehalts aus Stufe 12 für alle Beamten ab Besoldungsgruppe A 11,
- das Vorziehen der Versorgungsbezugskürzung bei familiengerichtlich festgestelltem Versorgungsausgleich im Scheidungsfall,
- die faktische Abschaffung der allgemeinen beamtenrechtlichen Altersteilzeit durch Festschreibung einiger weniger Personalbaubereiche,
- Verdoppelung des beihilfenrechtlichen Wahlleistungseigenbetrags von monatlich 13,- EUR auf monatlich 26,- EUR je Beihilfeberechtigten (allerdings mit Öffnung der Ausschlussfrist zur Erklärung der Beitragsleistung im ersten Halbjahr 2012),
- die Absenkung der jährlichen Einkünftegrenze für beihilferechtliche berücksichtigungsfähige Ehegatten/Lebenspartner um über 12.000,- EUR auf den Betrag des steuerfreien Existenzminimums von aktuell 8.004,- EUR für nach dem 31. Dezember 2011 eingegangene Ehen und Lebenspartnerschaften und
- die Streichung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen im Todesfall bei Fortbestand der Bestimmungen, die die Fortzahlung der Besoldungsbezüge an die Angehörigen des oder der Verstorbenen über den Zeitpunkt des Todes hinaus regeln.

Im Rahmen der Mahnwache hat der dbb rheinland-pfalz zahlreiche Mitglieder des Landtages ansprechen und auf die ablehnende Haltung zum Gesetz erneut hinweisen können.

## **Der dbb bewertet die Verabschiedung des Gesetzes im Landtag natürlich negativ.**

### **Was konnten wir trotzdem erreichen**

Im Ergebnis konnte der dbb rheinland-pfalz im Verfahren um das Gesetz erreichen:

- die Verhinderung der Absenkung der Besoldung im Eingangsamt des gehobenen und höheren Dienstes in den ersten zwei Berufsjahren,
- die Einführung der sozialen Komponente (17-Euro-Sockelbetrag) für Beamte und Versorgungsempfänger im einfachen und mittleren Dienst,
- die Beibehaltung des Beirats zur Versorgungsrücklage gemäß Bundesbesoldungsgesetz beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz,
- die sechsmonatige Öffnung der Ausschlussfrist zur Erklärung über die Leistungen des beihilferechtlichen Wahlleistungseigenbetrags,
- die Aufnahme einer Ausnahmeregelung für Betroffene mit krankenversicherungsrechtlichem Leistungsausschluss hinsichtlich der Absenkung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Ehe-/Lebenspartner in der Beihilfe,
- die Herausnahme von so genannten „Altfällen“ von der Absenkung der jährlichen Einkünftegrenze der Ehe-/Lebenspartner bei der Berücksichtigungsfähigkeit in der Beihilfe (für vor dem 1. Januar 2012 eingegangene Ehen- und Lebenspartnerschaften gilt weiterhin die Einkünftegrenze von 20.450,- EUR im Jahr).

Die aufgrund von einzelnen Signalen antizipierte politische Absichtserklärung aus dem Landtag, wonach die 1-prozentigen Linearanpassungen von Besoldung und Versorgung auf dortige Veranlassung jährlich überprüft werden sollten, ist nicht erfolgt.

Der dbb rheinland-pfalz geht davon aus, dass insbesondere die Langfristigkeit der Festlegung von inflationsbereinigten Minusrunden von Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz Ausstrahlungswirkungen auf das finanzielle Dienstrecht in anderen Bundesländern haben kann. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die dbb-Bundesleitung wegen der Prüfung von Musterverfahren im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes angefragt worden.

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz dankt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die die Mahnwache am 7. Dezember 2011 und die Großdemonstration am 3. November 2011 sowie alle anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren tatkräftig unterstützt haben.

Weitere erläuternde Informationen – insbesondere zu den beihilferechtlichen Änderungen in Bezug auf den Wahlleistungseigenbetrag – werden folgen.

**Immer gut informiert unter [www.btb-rlp.de](http://www.btb-rlp.de)**



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
rheinland-pfalz

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb – beamtenbund und tarifunion - Rheinland-Pfalz

Verantwortlich: Karl-Heinz Boll, BTB-Landesvorsitzender